

# **Satzung über die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug (Beitrags- und Gebührensatzung)**



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 31 und 31a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (WasG) vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H., S. 91) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 545) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

## **Artikel I**

§ 14 Absatz 11 wird wie folgt geändert:

(11) Die Benutzungsgebühr beträgt

- für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld 0,40 €/m<sup>2</sup> (vorher: 0,34 €/m<sup>2</sup>)
- für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld 0,86 €/m<sup>2</sup>.

## **Artikel II**

Diese Satzung über die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aukrug, den 06.12.2017

gez.

Nils Kuhnke  
(Bürgermeister)